LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2022/156
Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Wienecke, Jörg-Michael
07161 202-5500
j.wienecke@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.09.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Radkultur Förderpaket

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr begrüßt die Teilnahme an der Initiative RadKULTUR bei einer positiven Rückmeldung zur Bewerbung für den Förderzeitraum 2023 und 2024.
2. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25.000 EUR, aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024, werden dem Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur für die Durchführung von Maßnahmen zum RadKULTUR Förderpaket zur Verfügung gestellt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

„Verhaltensveränderungen beginnen in den Köpfen der Menschen. Kommunikation spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Daher ist Kommunikation eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Radverkehrsförderung.“ So definiert die Rad-STRATEGIE Baden-Württemberg die Bedeutung der Radverkehrskommunikation als eines der acht zentralen Handlungsfelder (Neben Infrastruktur, Verknüpfung, Sicherheit, Soziale Dimension, Radtourismus und Sport, E-Mobilität und Wirtschaft sowie Strukturen und Rahmenbedingungen).

Die Verwaltung plant, voraussichtlich im Jahr 2024 erneut einen groß angelegten Radaktionstag zu veranstalten, der erneut hohe Aufmerksamkeit auf das Thema Radfahren in Alltag und in der Freizeit lenken soll. Bei den vergangenen zwei Radaktionstagen (2012 und 2016) wurde jeweils ein Abschnitt der B 10 für motorisierten Verkehr gesperrt und der Fokus auf Radfahrende und Fußgänger gelegt. 2016 konnte zeitgleich am Tag vor der Verkehrsübergabe auf der B 466neu (Umgehung Süßen) geradelt werden. Die Aktionstage erfreuten sich einer großen Beliebtheit. Die mediale Wirkung derartiger Veranstaltungshighlights zeigt auch die regionale und landesweite Aufmerksamkeit, die hier erzeugt werden konnte. Daher besteht auch von der Spitze des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg ein hohes Interesse an der erneuten Durchführung eines solchen Radaktionstags im Landkreis Göppingen.

Die weitere kommunikative Stärkung des Radverkehrs mit dem Ziel einen höheren

Anteil der Menschen auch im Alltag auf das Fahrrad zu bringen ergänzt die die Bestrebungen des Landkreises beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur ideal. Zudem hat sich der Landkreis mit den Kreisentwicklungszielen Verkehrsinfrastruktur und umweltgerechte Mobilität entsprechende Visionen entwickelt, deren Erreichung eine Stärkung des Radverkehrs voraussetzt.

Die Ziele des klimafreundlichen Landkreises können hier ebenfalls bedient werden, denn Radfahren kann eine klimafreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr sein.

Die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg unterstützt seit 2012 Kommunen und Landkreise bei der professionellen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Radverkehr. Denn RadKULTUR hat sich das Ziel gesetzt, den „Spaß am Radfahren“ weiterzugeben und die Menschen zu motivieren, im Alltag ganz selbstverständlich ebenfalls aufs Rad umzusteigen. Deshalb organisiert die RadKULTUR über das Jahr verteilt immer wieder kleinere Veranstaltungen, um den Radverkehr zu stärken:

- Sie fördern für alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlichen Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) die Teilnahmegebühren des STADTRADELN zu 100 %. Der Landkreis Göppingen war 2010 neben 19 weiteren Kommunen und Landkreisen Gründungsmitglied der AGFK-BW und engagiert sich in diesem Bereich seit vielen Jahren maßgeblich.
- Ebenso bieten sie zahlreiche Veranstaltungen, Mitmach-Aktionen und Service-Angebote an, bei der die positiven Erlebnisse und Vorteile des Radfahrens in den Mittelpunkt gestellt werden.

Zur Unterstützung umfangreich angelegter Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen vor Ort bietet das Verkehrsministerium eine finanzielle und organisatorische Förderung in Form eines „kleinen“ und eines „großen“ Förderpakets an. Um diese Förderungen können sich alle Mitglieder der AGFK-BW bewerben.

- ➨ Die Verwaltung hat sich daher, wie mündlich bereits in der Sitzung des UVA am 05.07.2022 unter „Aktuelle Mobilitätsthemen“ berichtet, fristgerecht auf das „große Förderpaket“ beworben. Die Antragstellung wurde in der Sitzung von allen Fraktionen unterstützt. Mit dem Förderpaket soll die Radverkehrsförderung im Landkreis Göppingen in ihrer Kommunikation nochmals verstärkt und professionalisiert werden. Gleichzeitig kann die Finanzierung des Radaktionstags 2024 maßgeblich gefördert werden.
- ➨ Der notwendige Förderantrag beim Land wurde, vorbehaltlich der Freigabe der notwendigen Eigenmittel durch den Ausschuss, im Juli 2022 bereits eingereicht. Der notwendige politische Beschluss kann, wie im Juli ausgeführt, bis Ende September nachgereicht werden.

Für die Durchführung des Radaktionstages ist das „Große Förderpaket“ der RadKULTUR geeignet. Dieses sieht einen Beitrag der Eigenmittel von 25.000 € und eine Fördersumme von 50.000 € (insg. 75.000 € verfügbare Mittel) über zwei Jahre verteilt vor.

Für den Radaktionstag plant die Verwaltung Kosten in Höhe von 15.000-20.000 €

Eigenkapital ein, diese Summe wird durch die Förderung aus dem Paket von 30.000 € auf 45.000 € erhöht. Im Jahr 2023 stehen demnach 10.000 € Eigenkapital und 20.000 € Fördersumme (insg. 30.000 €) für die Radverkehrsförderung bereit.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Konditionen und Leistungen des „Großen Förderpakets“:

„Großes Förderpaket“ der RadKULTUR	
Gesamtbudget	75.000 € brutto
Fördersumme	50.000 € brutto
Eigenanteil 2023	10.000 € brutto
Eigenanteil 2024	15.000 € brutto
Gesamter Eigenanteil	25.000 € brutto
Zusätzliches Werbemittel-Budget	Werbemittel in Höhe von 2.000 € netto (zusätzlich zur Förderung)
Leistungen	• Kontinuierliche Beratung und Begleitung durch die Agenturen im gesamten Jahresverlauf • Organisatorische Unterstützung bei der Umsetzung der RadKULTUR-Module vor Ort • Kontinuierliche Betreuung während des Förderjahrs zu sonstigen Fragen der Radverkehrskommunikation • Unterstützung bei der lokalen Pressearbeit • Nutzung der Agenturleistungen für die Event-Begleitung vor Ort, Redaktion oder Grafik der Radverkehrsförderung • Unterstützung bei der Konzeption von neuen, individuellen Fahrrad-Aktionen

Bereits im Jahr 2024 arbeitet die Verwaltung wiederum auf die erneute Zertifizierung als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ hin. Für die Auszeichnung ist eine aktive Radverkehrskommunikation erforderlich, die durch das Förderpaket verbessert werden kann. Die Durchführung des Radaktionstags 2024 wird wesentlichen Einfluss auf eine erfolgreiche Rezertifizierung haben.

III. Handlungsalternative

1. Alternativ könnte dem Landkreis nur das „kleine Förderpaket“ bewilligt werden, welches einen Eigenanteil von 5.000 € und eine Förderung von 20.000 € beinhaltet. Dieses Gesamtbudget von 25.000 € würde innerhalb eines Jahres (2023) eingesetzt und wäre auf eine begrenzte Anzahl an RadKULTUR-Modulen anwendbar. Die Durchführung eines Radaktionstages wäre damit jedoch nicht möglich.
2. Der Landkreis erhält kein Förderpaket der RadKULTUR. Die Durchführung eines großen Radaktionstages ist dann im Anbetracht der aktuellen Haushaltslage ebenfalls nicht möglich. Der personelle Einsatz wäre zudem sehr viel höher, da der Landkreis keine externe Unterstützung für die Organisation und Planung erhalten würde.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Bereitstellung der personellen Kapazitäten, die im Förderantrag bestätigt werden müssen, wird über das Amt für Mobilität und Infrastruktur (Radverkehrsbeauftragte) abgedeckt. Im Fall der Förderzusage ist darüber hinaus externe Unterstützung durch eine Fachagentur in dem Großen Förderpaket der RadKULTUR enthalten, wodurch eine Entlastung erfolgt. Das Amt für Mobilität wird im Rahmen des Förderpakets auch externe Unterstützungsleistungen der angeschlossenen Agentur beauftragen, für die Kosten in Höhe von rd. 15.000-20.000 € anzusetzen sind.

Der Eigenanteil für das „Große Förderpaket“ (2 Jahre Förderzeitraum, Fördersumme 50.000 €) bemisst sich auf 10.000 € im Jahr 2023 und auf 15.000 € im Jahr 2024. (d.h. insgesamt 25.000 €). Die Gesamtkosten werden unter Objektnummer 5110060000, Kostenart 4271010 abgewickelt. Die Fördermittel werden voraussichtlich unter Kostenart 34810000 vereinnahmt.

Der Eigenanteil in Höhe von 25.000 Euro stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar, die für den Haushalt 2023 beantragt wurde.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft von Freizeit und Sport	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat